

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sprachen

Eine pragmatische Zweisprachigkeit – verfassungskonform und in Erwartung eines Sprachengesetzes

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sprachen nahm sich dem Thema der Sprachen in der fusionierten Gemeinde an. Sie stellt fest, dass das Fehlen eines kantonalen Sprachengesetzes möglicherweise ein bedeutendes Hindernis für die Anerkennung von Deutsch als Amtssprache darstellt. Andererseits könnte die Fusion zur Verwässerung der Praxis der sogenannten pragmatischen Zweisprachigkeit führen, die von der jetzigen Gemeinde Freiburg angesichts der deutschsprachigen Minderheit gepflegt wird. Die Ad-hoc-AG Sprachen schlägt vor, die wesentlichen Elemente der derzeitigen Praxis der Gemeinde Freiburg im Fusionsvertrag zu verankern – insbesondere die Möglichkeit der deutschsprachigen Bevölkerung, sich in deutscher Sprache an die Stadtverwaltung zu wenden. Dieser Vorschlag wurde vom Amt für Gesetzgebung des Kantons Freiburg geprüft. Er erlaubt, das in der Kantonsverfassung formulierte sprachliche Territorialitätsprinzip zu wahren. Die AG spricht sich dafür aus, die individuelle Zweisprachigkeit aller Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis und auf allen Ebenen zu fördern, insbesondere durch die Schaffung einer Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit. Sie weist darauf hin, dass das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg das Zusammenspiel der beiden Sprachen als Chance sieht, um die individuelle Zweisprachigkeit an den Schulen zu fördern.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Sprachen tagte zwischen November 2020 und März 2021 fünf Mal. Sie hörte den stellvertretenden Leiter des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg an und holte die Meinung des Amtes für Gesetzgebung (GeGA) ein.

Im Einklang mit der Verfassung

Die Aufgabe der Ad-hoc-AG Sprachen bestand darin, einen der zentralen Aspekte des Fusionskonzepts zu beleuchten: die Frage der Sprachen. Grundsätzlich schlägt das Konzept vor, dass Französisch und Deutsch als Amtssprachen der fusionierten Gemeinde gelten sollen, so wie es auch vom Staat Freiburg gehandhabt wird. Hinsichtlich der Frage, wie die Modalitäten für die Anerkennung von Deutsch als zweite Amtssprache verankert werden können, sieht das Konzept einen Austausch mit der GeGA vor. Die konstituierende Versammlung verpflichtete sich insbesondere, die Umsetzung im Einklang mit der Freiburger Verfassung zu garantieren.

Ohne kantonales Gesetz, keine Anerkennung

Die AG stellt fest, dass das Fehlen eines kantonalen Sprachengesetzes möglicherweise ein erhebliches Hindernis für die offizielle Anerkennung der deutschen Sprache in der fusionierten Gemeinde darstellt. Doch die Bedingungen für die Anerkennung der nicht zu vernachlässigenden deutschsprachigen Minderheit werden vermutlich von der fusionierten Gemeinde erfüllt, obwohl sie noch nicht gesetzlich verankert sind. Die deutschsprachige Minderheit in Grossfreiburg ist gewichtig (mehr als 10% der Bevölkerung) und historisch verbürgt; als Kantonshauptstadt ist und bleibt ihr Name, wie in der Verfassung vorgesehen, in beiden Sprachen aufgeführt; die heutige Gemeinde Freiburg verfügt über ein anerkanntes zweisprachiges Schulsystem und bietet einen Teil des obligatorischen Unterrichts in französischer und einen anderen Teil in deutscher Sprache an; schliesslich ermöglichen eine ganze Reihe von Praktiken der pragmatischen Zweisprachigkeit schon heute die Einbindung der deutschen Sprache in das Gemeindeleben.

Die Fusion achtet auf Minderheiten

Aus Sicht der Ad-hoc-AG Sprachen gilt es, sowohl die Kantonsverfassung zu wahren als auch zu verhindern, dass die derzeit geltende pragmatische Zweisprachigkeit im Rahmen der fusionsbedingten Gebietsveränderung verwässert wird. Die konstituierende Versammlung hat sich zum Ziel gesetzt, die fusionierte Gemeinde unter Achtung der politischen, gesellschaftlichen und sprachlichen Minderheiten aufzubauen. Die deutschsprachige Minderheit macht im Gebiet Grossfreiburg knapp 8'000 Personen aus, was der Bevölkerung der Gemeinde Marly entspricht.

Behörden in deutscher Sprache kontaktieren

Die Ad-hoc-AG Sprachen hat zwei Artikel entworfen, um ihre Positionierung im Hinblick auf die Fusionsvereinbarung Grossfreiburgs klarzustellen und Transparenz zu schaffen (siehe Artikel im Kasten). Der Entwurf des ersten Artikels schlägt vor, dass Französisch die Amtssprache der Gemeinde ist, währenddem sich deutschsprachige Personen in ihrer Muttersprache an die Gemeindeverwaltung wenden können. Der Entwurf des zweiten Artikels greift die Elemente der pragmatischen Zweisprachigkeit auf, die heute von der Stadt Freiburg unumstritten angewendet werden.

In Erwartung des kantonalen Gesetzes

Die Artikelentwürfe wurden vom GeGA geprüft. Das Amt bestätigt, dass sie die von der Ad-hoc-AG Sprachen festgelegten Ziele erfüllen, nämlich:

- die individuelle Zweisprachigkeit auf freiwilliger Basis fördern;
- in der zukünftigen fusionierten Gemeinde die Errungenschaften der angewandten pragmatischen Zweisprachigkeit, so wie sie in der jetzigen Gemeinde Freiburg angewendet wird, und unter Wahrung des Territorialitätsprinzips erhalten, und
- die Möglichkeit den Behörden und der Bevölkerung der zukünftigen fusionierten Gemeinde überlassen, über eine offizielle Anerkennung der deutschen Sprache zu entscheiden, sobald das kantonale Gesetz das Verfahren und die Kriterien festgelegt hat.

Die Ad-hoc-AG Sprachen schlägt der konstituierenden Versammlung vor, den Staat Freiburg aufzufordern, rasch die Ausarbeitung eines Freiburger Sprachengesetzes in Angriff zu nehmen, dessen Notwendigkeit unbestritten ist.

Die öffentliche Schule auch auf Deutsch

Auch mit dem Thema Sprachen an den Schulen befasste sich die Ad-hoc-AG Sprachen eingehend. Sie stellt fest, dass die Fusion eine Chance ist, allen deutschsprachigen Familien die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder im öffentlichen Schulsystem in deutscher Sprache unterrichten zu lassen. Dieses neue Angebot hätte keinerlei Auswirkungen auf französischsprachige Familien, deren Kinder auf Französisch unterrichtet werden.

Sprachkenntnisse erweitern

Nach Ansicht des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg erleichtert die Koexistenz der beiden Sprachen im Schulsystem auf Gemeindeebene die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und fördert Unterrichtsangebote in der Partnersprache. Die Schaffung zweisprachiger Klassen könnte folgen. Sie muss jedoch das Ergebnis einer Bereitschaft des Lehrkörpers sein und einem klar identifizierten Bedürfnis auf lange Sicht entsprechen. Die Ad-hoc-AG Sprachen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht realistisch ist, junge Menschen ausbilden zu wollen, die «perfekt zweisprachig» sind, sondern Personen, die in ihrer Muttersprache gut ausgebildet und in der Partnersprache kompetent sind.

Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit

Die Ad-hoc-AG Sprachen widmete sich der Frage der Finanzierung der aus ihrem Vorschlag hervorgehenden Massnahmen. Sie stellt fest, dass die Ausgaben für die Übersetzung der verschiedenen Publikationen der fusionierten Gemeinde von der derzeitigen Gemeinde Freiburg bereits einberechnet sind. Sie weist darauf hin, dass zweisprachige Angebote an Schulen nicht zu Mehrausgaben führen, da der Unterricht bereits in beiden Sprachen angelegt ist; zudem fällt die tatsächliche Finanzierung der obligatorischen Schule dem Kanton zu, entsprechend der Anzahl vorhandener Klassen. Die AG befürwortet die Schaffung einer Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit, die bereits von der konstituierenden Versammlung vorgeschlagen wurde. Zudem schlägt sie konkrete Massnahmen in diesem Bereich vor, was zu Neuausgaben von 500'000 Franken pro Jahr führen würde. Dieser Betrag, wie auch die Kosten für Übersetzungen, sind in der Finanzplanung der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs bereits enthalten.

Entwurf von Artikeln zu den sprachlichen Aspekten für die Fusionsvereinbarung

Art. X Name und Sprachen der fusionierten Gemeinde

- 1 Der Name der neuen Gemeinde ist Fribourg, auf Deutsch Freiburg.
- 2 Die offizielle Sprache der Gemeinde ist Französisch. Deutschsprachige Personen können sich in deutscher Sprache an die Gemeindeverwaltung wenden.
- 3 Die Gemeinde unterstützt das gegenseitige Verständnis, gutes Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Sie fördert die Zweisprachigkeit.

Art. Y Sprache der Beratungen und Abstimmungsunterlagen

- 1 Die Mitglieder der Gemeindeorgane und ihrer Kommissionen sprechen Französisch oder Deutsch.
- 2 Auf Antrag des Generalratsbüros werden seinen Mitgliedern wichtige Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. In allen Fällen enthalten die Botschaften eine Zusammenfassung in der anderen Sprache.
- 3 In eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Angelegenheiten haben alle mit politischen Rechten ausgestatteten Personen das Anrecht, Abstimmungsunterlagen wahlweise in französischer oder deutscher Sprache zu erhalten.

Weiterführende Informationen:

- [Zusammenfassung der AG Geschichte und Identität, 22.03.2019](#)
- [Fusionskonzept von Grossfreiburg, Kapitel V.1](#)
- [Verfassung des Kantons Freiburg, Artikel 6 und 17 zu Sprachen und Artikel 64 zu Bildung](#)